

## 19. Änderung des Flächennutzungsplans

### Rechtsgrundlagen:

Baugesetzbuch (BauGB), i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBl. I S. 1748);  
Baunutzungsverordnung (BauNVO), i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 32), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548);  
Planzeichnungsverordnung (PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58);  
zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509);  
Landesverordnung (LandV NRW) in der zur Zeit geltenden Fassung;  
Gemeindeordnung NRW in der zur Zeit geltenden Fassung;  
Landeswasserversetz. LWG NRW in der zur Zeit geltenden Fassung.

### Zeichenerklärung dieser 19. FNP-Änderung:



Potenzialflächen für die Nutzung der Windenergie - vorläufige Darstellung  
Hinweis: Die dargestellten Potenzialflächen dienen als Grundlage für die frühzeitige Beteiligung gemäß §§ 3(1) und 4(1) BauGB. Im weiteren Planverfahren erfolgt auf dieser Grundlage die Darstellung von Konzentrationszonen für die Nutzung der Windenergie im Sinne § 36(2) S. 2 BauGB als übergeordnete Darstellung.

### Zeichenerklärung: (Auszug aus der Legende zum Flächennutzungsplan)

- Art der baulichen Nutzung (§ 5 (2) Ziffer 1 BauGB)
- Wohnbauflächen (§ 1 (1) Ziffer 1 BauNVO)
  - Dorfgebiete (§ 1 (2) Ziffer 5 BauNVO)
  - Mischgebiete (§ 1 (2) Ziffer 6 BauNVO)
  - Kerngebiete (§ 1 (2) Ziffer 7 BauNVO)
  - Gewerbliche Bauflächen (§ 1 (1) Ziffer 3 BauNVO)
  - Gewerbegebiete (§ 1 (2) Ziffer 8 BauNVO) (Gewerbliche Bauflächen, nicht Standort Gewerbe, keine Produktion, nur Auszubildung und Vorentlohn)
  - Gewerbegebiete (§ 1 (2) Ziffer 8 BauNVO) (Nicht wesentlich störendes Gewerbe, keine Produktion, nur AFZ - Mechaniker Betrieb, Ausbildung und Vorentlohn)
  - Sondergebiete (§ 1 (2) Ziffer 10 BauNVO) (Sondergebiete i.S.d. §§ 1 (1) Ziffern 2 und 3 BauNVO)
  - Sondergebiete (§ 1 (2) Ziffer 10 BauNVO) (Nur Stellplätze zulässig)

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport und Spielanlagen (§ 5 (2) Ziffern 2 und 4 BauGB)

- Flächen für den Gemeinbedarf

Flächen für den überörtlichen Verkehr und Hauptverkehrswege (§ 5 (2) Ziffer 3 BauGB)

- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Geplante Hauptverkehrsstraßen
- Bahnanlagen

Flächen für Versorgungsanlagen für die Abfallentsorgung und die Abwasserabgabe sowie für Ablagerungen (§ 5 (2) Ziffer 4 BauGB)

- Flächen für Versorgungsanlagen

Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen (§ 5 (2) Ziffer 4 BauGB)

- Elektrizität (oberirdisch)
- Gas (Ruhgas - Fernleitung (unterirdisch))

Grünflächen (§ 5 (2) Ziffer 5 BauGB)

- Grünflächen (öffentlich)

Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes - Immissionsschutzgesetzes (§ 5 (2) Ziffer 6 BauGB)

- Immissionsschutzzone, bei Umweltschutzmaßnahmen erforderlich
- Lärm-schutzzone

Wasserflächen, Häfen und die für die Wasserwirtschaft vorgesehenen Flächen, sowie die Flächen, die im Interesse des Hochwasserschutzes und Regelung des Wasserabflusses freizuhalten sind (§ 5 (2) Ziffer 7 BauGB)

- Wasserflächen
- wasserwirtschaftliche Vorbehaltflächen

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Steinen, Erden und anderen Bodenschätzen (§ 5 (2) Ziffer 8 BauGB)

- Erdunterschiedflächen

Flächen für die Landwirtschaft (§ 5 (2) Ziffer 9a BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft

Wald (§ 5 (2) Ziffer 9b BauGB)

- Wald

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 (2) Ziffer 10 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern

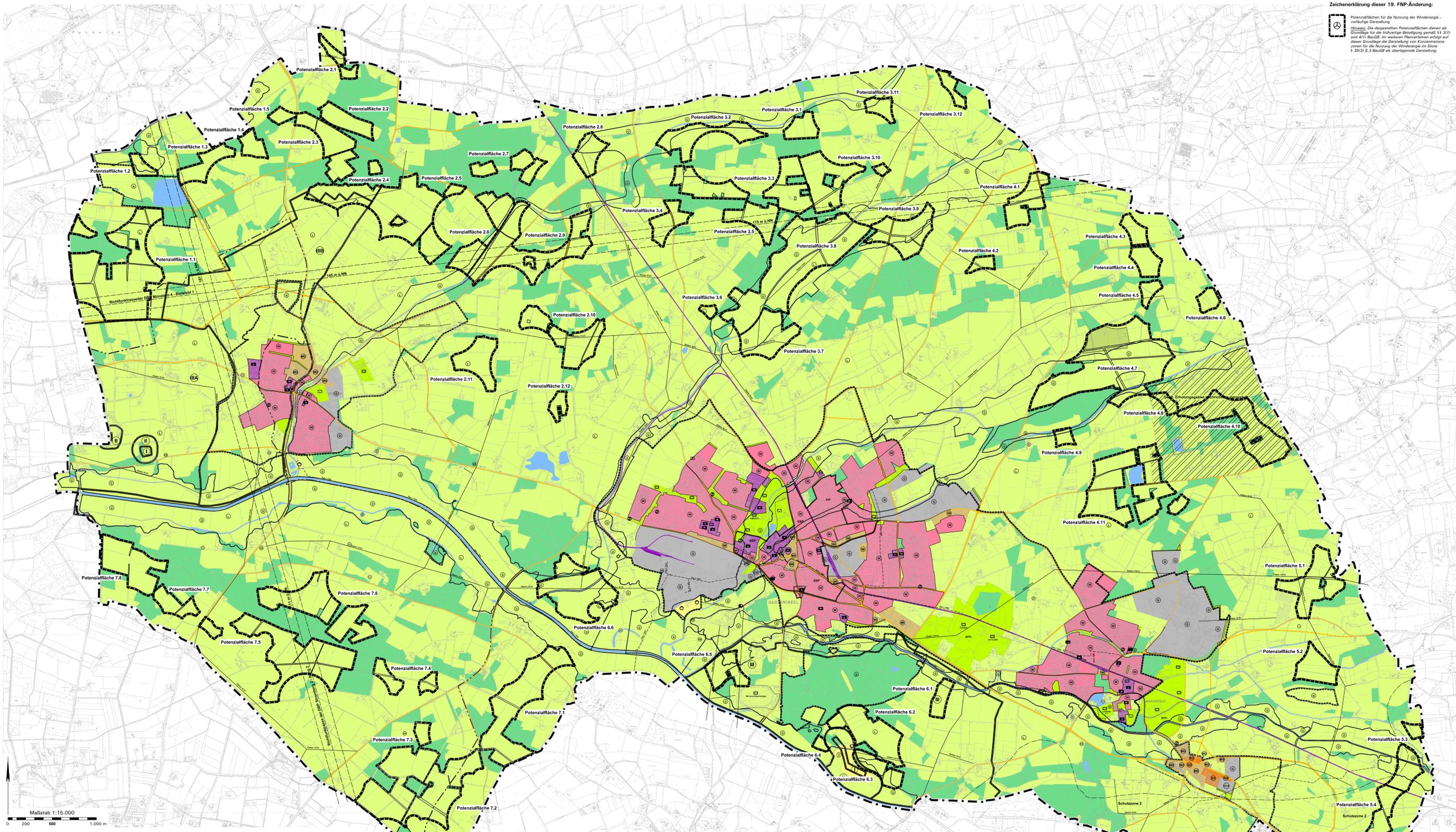
Planungen und Nutzungsregelungen, die nach anderen gesetzlichen Vorschriften festgesetzt sind, sowie nach Landesrecht denkmalsgeschützte Mehrheiten von baulichen Anlagen (nachrichtliche Übernahmen) (§ 5 (4) BauGB)

- Landesschutzgebiet
- Naturschutzgebiet
- Kulturgeschichtliche Bodendenkmäler
- Naturdenkmäler (nachrichtliche Darstellung)
- Überschwemmungsgebiet
- Wasserschutzgebiet mit Zonenabteilung

Sonstige Planzeichen

- Grenze des Stadtgebietes
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Vorranggebiete für Windenergie (überlagende Nutzung) § 16 (1) und (2) BauNVO wird das Maß der baulichen Nutzung, ihrer Höhe der Windenergieanlagen, mit maximal 140 m über Grund (gerechnet bis zur Rotordatenniveau) bestimmt.

- Denkmalschutzzone
- Siedlungsschwerpunkt
- Richtfunktrassen



Maßstab 1:15.000  
0 200 500 1.000 m

Aufstellungsbeschluss gemäß § 3(1) BauGB	Fortfall: Öffentlichkeits- und Beteiligungsphase gemäß § 3(2) BauGB	Öffentliche Auslegung gemäß § 3(2) BauGB	Feststellungsbeschluss über die FNP-Änderung gemäß § 3(3) BauGB	Gewöhnung gemäß § 3(4) BauGB	Bekanntmachung gemäß § 3(5) BauGB
Die FNP-Änderung ist gemäß §§ 1(1) und 1(3) BauGB durch Beschluss des Rates der Stadt Harsewinkel in seiner Sitzung am ... aufgestellt worden. Dieser Beschluss ist am ... im Amtsblatt bekannt gemacht worden.	Die FNP-Änderung ist gemäß §§ 1(1) und 1(3) BauGB durch Beschluss des Rates der Stadt Harsewinkel in seiner Sitzung am ... aufgestellt worden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die gemäß § 1(4) BauGB am Vorhaben beteiligt sind, sind im Amtsblatt bekannt gemacht worden.	Nach Beendigung der öffentlichen Auslegung hat die 19. FNP-Änderung gemäß § 3(2) BauGB vom ... öffentlich ausliegen.	Die FNP-Änderung wurde am ... vom Rat der Stadt Harsewinkel beschlossen und die Begründung gebilligt.	Diese FNP-Änderung wurde gemäß § 3(4) BauGB am ... im Amtsblatt bekannt gemacht. Ac. ...	Somit ist § 3(5) BauGB an die Genehmigung dieser FNP-Änderung gemäß § 3(3) BauGB anzuwenden. Die FNP-Änderung ist im Amtsblatt bekannt gemacht worden. Die FNP-Änderung ist im Amtsblatt bekannt gemacht worden. Die FNP-Änderung ist im Amtsblatt bekannt gemacht worden.
Harsewinkel, den ... Bürgermeister ...	Harsewinkel, den ... Bürgermeister ...	Harsewinkel, den ... Bürgermeister ...	Harsewinkel, den ... Bürgermeister ...	Dornetal, den ... Bürgermeister ...	Harsewinkel, den ... Bürgermeister ...